



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-113/2022

24.08.2022

Aktenzeichen:	Ba/Ha
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Herr Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	05.09.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	13.09.2022	beschließend

### **Bauleitplanung der Stadt Oberzent Bebauungsplan Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg, 3. Änderung“ hier: Ergänzung zur 3. Änderung**

#### **Begründung:**

Zur Errichtung eines Lagergebäudes ist die Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg, 3. Änderung“ erforderlich bzw. zu ergänzen. Die Ergänzung besteht aus folgenden Festsetzungen:  
Innerhalb des B.-Planes Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg“ wird in dem in der nebenstehenden Planzeichnung gekennzeichneten Geltungsbereich als Ergänzung folgendes festgesetzt:

1. Für Lagergebäude gilt, dass auf 12 % der Betriebsfläche und innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen die max. Firsthöhe von 13,0 m um 52 % überschritten werden darf.
2. Die Fassadengestaltung dieser Gebäude darf nicht mit spiegelnden Bauteilen oder Werbeanlagen versehen sein; die Gestaltung der Fassaden erfolgt mit hell- bis dunkelgrünen Farbtönen nach vorgelegtem Farbkonzept.
3. Alle sonstigen Festsetzungen und Hinweise der 3. Änderung des B.-Planes gelten uneingeschränkt.

Folgende Hinweise sind in der Ergänzung aufzunehmen:

1. Die Stadt Oberzent stellt zur Löschwasserversorgung den geforderten Grundschutz bereit. Darüber hinausgehende Löschwassermengen sind gemäß vorzulegendem Brandschutzkonzept nachzuweisen.
2. Die Abwasserentsorgung – insbesondere des aufkommenden Niederschlagswassers von Dach- und Hof- bzw. Verkehrsflächen – ist mit dem Abwasserverband Mittlere Mümling AVMM einvernehmlich abzustimmen.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, das Planverfahren gem. § 8 BauGB mit dem vorliegendem Planentwurf zur Ergänzung des B.-Planes Nr. 3 „Zwischen Lindenallee und Eberbacher Weg, 3. Änderung“ durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden sowie die Öffentlichkeit gem. §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen                      Gegenstimmen                      Stimmenthaltungen

**Anlage(n):**

1. Stellungnahme des Ortsbeirates Beerfelden\_Hochregallager